

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 68 (2011)

Artikel: Vor 120 Jahren: Tessiner Putsch : Hinterländer im Ernstseinsatz
Autor: Häfliger, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Füsilierbataillon Nr. 42.

Zufolge Verfügung des schweiz. Bundesrathes vom 20. dies hat sich das Füsilierbataillon Nr 42 in Abänderung des Schul-tableaus pro 1890

am 3. Oktober nächsthin in Luzern

zu versammeln, um am 4. gl. Mts. in Bellinzona zur Bestehung des Wiederholungskurses einzurücken.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Bataillons Nr. 42, sowie die zum Wiederholungskurse mit diesem Bataillon einberufenen Nachdienstpflichtigen anderer Bataillone werden daher aufgefordert,

**den 3. Oktober nächsthin vormittags 10 Uhr
in Luzern (Kaserne)**

feldmäßig ausgerüstet in den Dienst zu treten.

Die für den 1. Oktober erlassenen Aufgebote werden zurückgezogen.

Diejenige Mannschaft, welche Krankheitshalber Anspruch auf Dispensation vom Dienste machen will, hat den **2. Oktober** vormittags 10 Uhr in Luzern (Kaserne) einzurücken.

Luzern, den 24. September 1890.

Namens des Militär- & Polizei-Departements;

Der Regierungsrath:

J. Schobinger.

Tagesbefehl des Luzerner Militär- und Polizeidirektors, Regierungsrat Schobinger, anlässlich der Vereidigung der 985 Wehrmänner des Bataillons 42 im Hof der Kaserne an der Reuss am 3. Oktober 1890.

Vor 120 Jahren: Tessiner Putsch Hinterländer im Ernsteinsatz

Alois Häfliiger

Die Revolte im Tessin im Herbst 1890 zwang den Bundesrat zur militärischen Intervention. Im Gefolge der Wirren und des Ordnungsdienstes durch eidgenössische Truppen kamen auch Wehrpflichtige des Willisauer Bataillons 42 völlig unvorbereitet zum Einsatz und durchlebten und meisterten neben Ferientagen an der Tessiner Sonne auch prekäre und gefährliche Situationen.

Unruheherd Tessin

Im Rahmen der Mediationsakte und der territorialen Neugestaltung der Eidgenossenschaft wurden im Jahre 1803 auf Betreiben Napoleon Bonapartes, des ersten Konsuls der Franzosen, die ehemaligen ennetbirgischen Vogteien der Eidgenossen zum schweizerischen Kanton Tessin erhoben. Der neue Kanton litt beinahe das ganze 19. Jahrhundert hindurch unter harten parteipolitischen Konfrontationen. Zahlreiche Putsche und Rebellionen, die nicht selten in blutige Auseinandersetzungen ausarteten, begleiteten die Kantonsgeschichte. Geringe Anlässe und Unstimmigkeiten führten bei den leicht erregbaren Südländern öfters zu Gewalttätigkeiten. Liberal-Radikale und Konservative lösten einander wiederholt in den Regierungsgeschäften ab. Beide Gruppierungen waren etwa gleich stark, und keine Partei errang je eine entscheidende und bleibende Mehrheit. Auf beiden Seiten herrschten Intoleranz und Fanatismus,

und wer gerade an der Macht war, regierte zumeist ausschliesslich und beinahe willkürlich. Auch die Gerichte hatten der regierenden Partei zu dienen. Ein juristisches Proletariat von Rechtsanwälten, vornehmlich auf radikaler Seite, hinderte oft die Gerichte an einer zügigen Rechtssprechung, wodurch diese an Respekt verloren.

Bei den Parlamentswahlen des Jahres 1875 erlangten die Konservativen die Mehrheit im Grossen Rat. Dieser unerwartete Umschwung nach 36 Jahren radikaler Herrschaft hatte verschiedene Gründe: Einmal missfiel vielen Katholiken die von den Radikalen hart geführte Kampagne in den Kulturkampfjahren. Im Weiteren irritierte manchen Wähler die Tatsache, dass der Grossen Rat anlässlich der Revision der Bundesverfassung von 1874 eine Ja-Standesstimme abgab, obwohl das Volk die Revision abgelehnt hatte. Fatal war ebenfalls, dass die Liberal-Radikalen im Staatsrat (Exekutive) noch immer die Mehrheit behielten. Dies führte zu allerlei Schikanen, Reibereien und Intrigen. Unter der Regie der Konservativen wurden verschiedene Neuerungen, auch im Sinne der Radikalen, eingeführt: Herabsetzung des Stimmrechtsalters, fakultatives Referendum und Verfassungsinitiative, Förderung der Bildung. Als Novum galt, dass die Konservativen bei der Besetzung von Amtsstellen auch radikale Bewerber berücksichtigten. Die Radikalen konn-

ten sich trotzdem mit dem Verlust der Macht nicht abfinden. Noch und noch gingen Beschwerden an den Bundesrat, der jedoch praktisch untätig blieb. Auf die Forderung nach einem Proporzsystem bei den Wahlen wollten die Konservativen nicht eingehen, und die radikal dominierten Kantone, die sich ebenfalls auf das Majorzsystem stützten, stuften das Vorgehen der Tessiner Radikalen als taktisches Manöver oder gar als Rückenschuss ein.

Hochgradige Erregung unter der Bevölkerung verursachten die Schiessereien bei einem Schützenfest in Stabio. Der Bundesrat entsandte den Bündner Nationalrat Bavier ins Tessin, um einen Bürgerkrieg zu verhindern. Bei den von Kommissar Bavier zur Beschwichtigung angesetzten Neuwahlen blieben die Konservativen erneut siegreich. Unter dem Schutz der eidgenössischen Truppen wurden beim Stabio-Prozess alle Rädelshörer freigesprochen, was für die frühen Achtzigerjahre zu einer gewissen Beruhigung beitrug.

Zunehmend explosive Lage

Die von den Konservativen inszenierten Neuerungen, wovon auch die Radikalen profitierten, genügten diesen nicht. Sie wollten unter allen Umständen zurück an die Macht. Dazu war ihnen jedes Mittel recht. Mit ihrem Kampf gegen den nach ihren Begriffen wachsenden Klerikalismus und mit ihrer Ob-

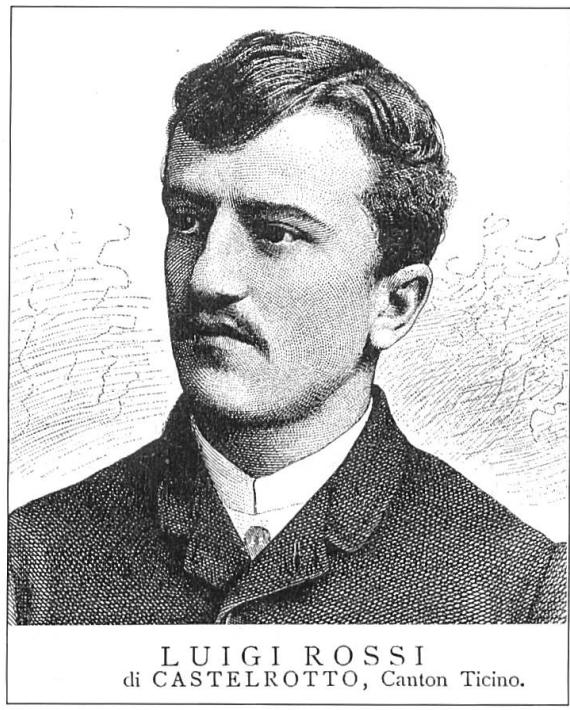
struktion gegen die Errichtung eines selbstständigen apostolischen Vikariats in Verbindung mit dem Bistum Basel verscherzten sie sich in der Bevölkerung viel Goodwill. Zielpunkt für die angestrebte Wende bildeten die Erneuerungswahlen des Jahres 1889. Aus ganz Europa wurden Tessiner Wahlberechtigte auf den Wahltermin heimbeordert. Es wurden sogar Schiffe requirierte, um nach Übersee ausgewanderte Tessiner für die Wahlteilnahme nach Hause zu bringen. Mit der Eröffnung der Gotthardbahn kamen relativ viele Bahnbeamte ins Tessin, die grösstenteils bei den Radikalen ihre politische Heimat hatten. Es ging sogar das Gerücht um, die radikal regierten Kantone planten einen Freischarenzug ins Tessin. Doch alle diese Anstrengungen fruchten wenig. Bei den Wahlen im Frühjahr 1889 siegten die Konservativen mit einer minimen Stimmenmehrheit (51,5 Prozent). Aufgrund der Wahlkreiseinteilung und des Wahlgesetzes verfügten die Konservativen im Parlament über eine Zweidrittelsmehrheit. Auch der Staatsrat, die Regierung, war wieder rein konservativ. Die unterlegenen Radikalen entfachten eine leidenschaftliche Opposition. Den Siegern wurden Wahlwillkür und Verfassungsbruch vorgeworfen. Zahlreiche Rekurse prangeren die Wahlkreiseinteilung an – wovon zuvor auch die Opponenten profitiert hatten – und riefen nach dem Proporzverfahren. Ein Zeitgenosse wertete die

Beschwerdeflut seitens der Unterlegenen als reine Verzögerungstaktik in Hin- sicht auf einen geplanten Umsturz.

Der Putsch vom 11. September 1890

Noch war die Flut der nach den Wahlen von 1889 nach Bern geschickten Re- kurse Anfang Herbst 1890 nicht ganz erledigt, der Entscheid war jedoch auf den 13. September angekündigt. Dazu gelangte im August 1890 eine Petition um Verfassungsänderung mit über 10 000 Unterschriften an die Regierung, wobei mehr als 3000 als ungültig erklärt werden mussten. Die Prüfung der Ein- gaben benötigte Zeit. Der Regierung wurde Verzögerungstaktik vorgewor- fen. Es entspann sich ein Disput über die Auslegung der Bestimmung «innert Monatsfrist» in der Verfassung. Ein Rechtsgelehrter attestierte der Regie- rung, verfassungskonform zu handeln. In Wirklichkeit ging es den Radikalen bei diesem Geplänkel nicht in erster Linie um die Verfassungsreform, sondern vielmehr um eine Täuschung der Regie- rung und eine Vertuschung ihrer Vorbe- reitungen für den geplanten Staats- streich, die im Geheimen auf Hochtou- ren liefen.

Am 11. September schlugen die Auf- ständischen los. Auf raffinierte Weise wurde der Zeugwart des Castel Grande in Bellinzona überlistet. Eine Rotte von rund 200 Leuten wurde mit Waffen aus



LUIGI ROSSI
di CASTELROTTA, Canton Ticino.

Der bei der Erstürmung des Regierungs- gebäudes durch die Aufständischen vom Ausland-Tessiner Castioni erschossene 26-jährige Staatsrat Luigi Rossi.

dem Zeughaus ausgerüstet. Die Bewaff- neten nahmen in Gaststätten und auf der Strasse prominente Konservative fest und benutzten diese als Schutzschild bei ihrem Marsch zum Regierungsgebäude. Das Tor des Regierungspalastes wurde gewaltsam aufgebrochen und der dort anwesende 26-jährige Staatsrat Luigi Rossi kurzerhand erschossen. Die Hauptrolle spielten dabei zwei «heim- geholte» Ausland-Tessiner: der aus Stabio gebürtige Todesschütze Angelo Castioni, Bildhauer in London, sowie Pietro Ronchetti aus Lugano, seit der Jugendzeit im Ausland lebend, als Eisenbahnbauer tätig und nur Franzö- sisch sprechend. Gleichzeitig läuteten die Alarmglocken, und es wurden die Polizeiposten, Post- und Telegrafenämter sowie alle öffentlichen Gebäude besetzt. Die Polizei wurde praktisch

ausmanövriert. Regierungspräsident Gioachino Respini war am Morgen des gleichen Tages mit einem Regierungs-kollegen in amtlicher Funktion auf dem Wege nach Lugano. Auch dort brach mit einiger Verzögerung der Auf-stand los. In kurzer Zeit waren alle Staatsratsmitglieder und ein Grossteil der höheren Beamten arretiert. Die Put-schisten riefen eine aus Radikalen ge-bildete provisorische Regierung aus, die allerdings nur wenige Tage als neue Exekutive agierte.

Die eidgenössische Intervention

Die Ereignisse vom 11. und 12. Septem-ber erregten in der Deutschschweiz grosses Aufsehen. Die Bundesbehörden wurden trotz zeitweiser Blockierung der Verbindungen mit Depeschen über-häuft. Der Bundesrat sah sich genötigt, für das Tessin einen militärischen Ordnungsdienst in die Wege zu leiten. Sofort wurden zwei gerade zum Wiederholungskurs eingerückte Berner Bataillone nach dem Tessin beordert, wo sie bereits am Freitag, 12. Septem-ber, eintrafen. Gleichentags fand sich auch der mit umfassenden Vollmachten ausgestattete eidgenössische Kommissar im Tessin ein: Oberst Arnold Künzli aus Murgenthal, als Nationalrat Wort-führer der radikalen Fraktion. Kommissar Künzli erhielt vom Bundesrat den klar umschriebenen Auftrag: Wieder-herstellung der Ordnung, Auflösung der

provisorischen Regierung, Wiederein-setzung der gewählten Regierung, Frei-lassung aller Gefangenen. Kommissar Künzli wird in der Regel als Oberst zi-tiert, für seine Funktion im Tessin wurde ihm aber offenbar der Rang eines Oberstdivisionärs verliehen. Künzli wurde bei der Ankunft von der bewaff-neten Mannschaft der Aufständischen mit Musik, Gewehr- und Geschützfeuer empfangen, während ein Teil der Be-völkerung dem Ankömmling mit «*Evviva il commissario federale*» zujubelte.

Kommissar Künzli trat mit der proviso-riechen Regierung in Verbindung. Er löste diese nicht auf und setzte auch vorläufig die rechtmässige Regierung nicht wieder ein. Es war die provisori-sche Regierung, die die Gefangenen be-freite: Sie schickte die aufständischen Truppen nach Hause und legte bereits am 13. September die usurpierte Macht in die Hände des Kommissars, der nun die Regierungsgewalt persönlich und ei-genmächtig ausübte. Kommissar Künzli erfüllte praktisch keinen der bundesrät-lichen Aufträge, sah seine Hauptaufgabe konsequent und hartnäckig in der Scho-nung der radikalen Führer und deren Partei und verhinderte mit der ihm ei-genen Zähigkeit beinahe einen Monat lang die Wiedereinsetzung der gewähl-ten Regierung. Es ging das Gerücht um, dass Künzli neben den offiziellen In-struktionen noch Geheimaufträge ins Tessin mitbekommen hatte. Der Rossi-Mörder Castioni durfte sich noch einige



Offiziere der Besatzungstruppen vom Regimentsstab 14 und vom Bataillonsstab 42 in ihrem Quartier im Hotel Schweizerhof in Lugano. Sitzend: Oberstleutnant Bühlmann, Grosshöchstetten, Kommandant des Regiments 14 (links); Regimentsarzt Dr. Miéville (rechts); im Hintergrund, sitzend: Major Schobinger, Luzern, Kommandant des Willisauer Bataillons 42 und Bruder des späteren Bundesrates Schobinger (links), und Hauptmann Steiger, Bat Adjutant 42 (rechts); im Hintergrund, stehend, von links nach rechts: Hauptmann Bay, Regimentsadjutant 14; Regimentsquartiermeister Muggli und Quartiermeister Oberleutnant Imbach, Bat 42; rechts aussen: Feldprediger Hauptmann Kasser.

Tage unter den Augen der Polizei im Tessin frei bewegen, bis er von Steckbriefen und erlassenen Verhaftungsbefehlen erfuhr und sich dann ungehindert nach England absetzte.

Erste Bewährungsprobe für die 42er

Mit Ablauf der Wiederholungskurs-Dienstzeit wurden die beiden Berner Bataillone 38 und 39 ordnungsgemäss abgelöst. An ihre Stelle traten das Berner Bataillon 40 und das Luzerner Bataillon 42, gebildet zumeist aus Mili-

zen aus dem Amt Willisau. Am Freitag, 3. Oktober 1890, wurden 985 Wehrfähige in Luzern in der Kaserne an der Reuss vom Militär- und Polizeidirektor, Regierungsrat Josef Anton Schobinger – von 1908 bis 1911 zweiter katholisch-konservativer Bundesrat –, vereidigt. Bataillonskommandant 42 war dessen Bruder Albert. Regierungsrat Schobinger ermahnte die Soldaten, unbeeindruckt von der parteipolitisch angeheizten Stimmung einzig und allein ihre Dienstpflicht zu erfüllen und unter Wahrung einer tadellosen Disziplin ihren Vorgesetzten Gehorsam zu leis-

ten. Schon anderntags traten die 42er im Tessin ihren Dienst an, allerdings völlig unvorbereitet für einen Ordnungsdienst. Auch die Kommandierenden verfügten über keinerlei Richtlinien, wie mit einer Okkupationstruppe umzugehen sei.

Nach zwei etwas ruhigeren Wochen stand die von Kommissar Künzli zur Beschwichtigung der Revolutionäre auf den 5. Oktober angesetzte Abstimmung über die bereits erwähnte Petition bevor. Übrigens hatte die rechtmässige Regierung die besagte Abstimmung schon vor der Revolte für den 1. Sonntag im Oktober vorgesehen. Die Abstimmung endete mit einem äusserst knappen Ausgang für die bereits erwähnten Anliegen der Radikalen. Die siegreichen Parteigänger rotteten sich nach Bekanntgabe des Abstimmungsausgangs auf der Piazza Nusetto in Bellinzona zusammen. Es ging temperamentvoll zu und her. Geschrei und Evviva-Rufe beherrschten die Szene. Nach einem Augenzeugen stand ein Zug Soldaten «wie ein Fels mitten im wogenden Meer». Der Zugführer hatte Befehl, jede Kundgebung zu verhindern, liess die Bajonette aufpflanzen und die Truppe mit geschultertem Gewehr vorrücken, um die Menge zu zerstreuen. Als die Leute in eine Ecke des Platzes gedrängt waren, wurde es brenzlig. Ein Deutschschweizer Postbeamter bedeutete dem Zugführer, dass das Ganze kein bösartiger Aufruhr sei,

sondern dass das Gelärme und Gejohle südländischer Ausdruck der Freude bedeute. Der Leutnant ging darauf ein, und das drohende Handgemenge unterblieb.

Heikle Situationen

Es folgten für die Hinterländer Soldaten bis zu den Nationalratswahlen vom 26. Oktober eine Reihe recht ruhiger Tage. Die Leute waren mit Wachdienst und Ausbildung beschäftigt. In guter Stimmung genossen sie das Ferienwetter, lobten die gute Verpflegung, beklagten sich aber über den mickrigen Sold. Inzwischen hatte Kommissar Künzli auch die rechtmässige Regierung wieder eingesetzt, ohne ihr allerdings viel Macht zu lassen, denn er hielt die Zügel weiterhin fest in eigener Hand. Waren die Nationalratswahlen ruhig verlaufen, sorgte die Bekanntgabe der Resultate am darauffolgenden Montag, 27. Oktober, für laute Unruhen und prekäre Situationen. Die Konservativen hatten vier, die Radikalen zwei Mandate erobert. Rund um Lugano gaben die konservativen Dörfler mit dem Abbrennen von Petarden und Gewehrfeuer ihrer Freude Ausdruck. Auf der Piazza della Riforma in Lugano rotteten sich die radikalen Luganeser zusammen. Sie pulverten am Quai mit einer kleinen Kanone und unterstrichen damit das gute Ergebnis in der Stadt. Regiments- und Platzkommandant Oberstleutnant

Wehrmänner der Bataillone 40 und 42!

Auch ihr habt, gleich den Kameraden, die vor euch hier waren, als brave Soldaten durch gute Ausführung, strenge Mannszucht und treue Pflichterfüllung der IV. Armeedivision und dem Vaterland Ehre gemacht.

Das Bataillon 42 hat überdies, entgegen anderweitigen Behauptungen, am 27. Oktober in einer schwierigen Lage eine tadellose Haltung beobachtet, und trotz allen Schmähungen eine Selbstüberwindung und eine Langmuth an den Tag gelegt, die bis an die äußerste Grenze des Möglichen und Zulässigen gingen.

Sehet glücklich heim zu eueren Bergen, in eure Thäler, mit dem Wunsche, daß bei eueren Mitgenossen im Tessin Friede und Ruhe bald wieder einkehren mögen!

Bellinzona, den 29. Oktober 1890.

Der Kommissär im Kanton Tessin:
Künzli, Oberstdivisionär.

Tagesbefehl und Dank des eidgenössischen Kommissars Oberstdivisionär Künzli an die 42er am Ende des Ordnungsdienstes.

Fritz Bühlmann aus Kriegstetten, als Nationalrat ein Fraktionskollege von Kommissar Künzli, war ob der Ereignisse überfordert. Mehrere Aufrufe zur Einstellung des Feuers fruchteten nichts. Die Kanoniere gaben vorerst nicht auf, und seine Befehle hatten in den umliegenden Gemeinden keine Wirkung. Schliesslich liess er eine Kompagnie 42er gegen die aufgebrachte und lärmende Menge aufmarschieren. Diese nahm eine drohende Haltung ein, verhöhnte die Luzerner Soldaten, pfiff sie aus und nannte sie «maledetti Lucernesi» und «Papisti». Harmlos war die Menge keineswegs, berichtete doch ein Beteiligter im «Willisauer Boten», dass sich darunter auch Jugendliche befanden, die ein Schiesseisen in den Händen hatten. Kommandant Bühlmann wollte je-

doch ein Blutbad verhindern und zog die Truppe unter dem Hohn und Spott der Luganesi zurück. Er schickte in der Folge unbewaffnete Patrouillen durch die Stadt. In den Abendstunden kam es erneut zu Zusammenrottungen und Angriffen auf die unbewaffneten Soldaten, die einen harten Kampf zu bestehen hatten und von denen eine ganze Reihe zum Teil erheblich verletzt wurde. Auch unter den Angreifern gab es Verletzte. Schon drei Tage später war der WK der 42er und damit auch der Ordnungsdienst zu Ende. Das Bataillon wurde in Luzern in allen Ehren empfangen, und auch Kommissar Künzli fand in seinem Tagesbefehl zur Verabschiedung der Truppe anerkennende Worte für die tadellose Haltung der Truppe in kritischen Situationen. Die Prügel, die die

unbewaffneten Soldaten einstecken mussten, blieben jedoch ungestraft. Rund drei Wochen nach der Wiedereinsatzung der rechtmässigen Regierung warf der hoch angesehene Regierungspräsident Gioachino Respi, der ständigen Anfeindungen und Verunglimpfungen müde, das Handtuch. Mit ihm demissionierte ebenfalls Staatsrat Bonzanigo. Mit der Ausbootung Respinis war Kommissar Künzli seinen Intimfeind los und sah seine Mission als beendet an. Zwei Radikale nahmen nunmehr Einstitz in die Regierung. Für eine gewisse Beruhigung setzte sich in Bern insbesondere Bundesrat Antoine Ruchonnet ein. Künftig sorgte der liberal-konservative Regierungspräsident Agostino Soldati für moderatere Sitten in der Tessiner Politik. Abstimmungen im Frühjahr 1891 und im Sommer 1892 über ein neues Wahlgesetz und die Revision der Verfassung brachten eine Erweiterung der Volksrechte und entgifteten mit der Einführung des Proporzverfahrens den politischen Alltag im Tessin. Die Okkupation durch eidgenössische Truppen wurde am 19. Dezember 1890 beendet, und Kommissar Künzli trat am 3. April 1891 von seiner Funktion zurück.

Manöverkritik – Nachlese

In der Deutschschweiz und im Welschland erregten die Ereignisse und Vorfälle im Tessin beachtliches Aufsehen,

Unverständnis und parteipolitische Kommentare. Nicht immer gingen die Meldungen aus dem Tessin mit der Wahrheit und Wirklichkeit sorgsam um. Dies manifestierte sich auch in den Luzerner Parteizeitungen, im «Luzerner Tagblatt» und im «Vaterland». Beide Blätter sahen sich in der Folge genötigt, moderater zu berichten und Korrekturen vorzunehmen. Militärische Fehlleistungen, wenn es solche überhaupt gegeben hatte, wurden entweder der radikalen Militärführung oder dem konservativen Bataillonskommandanten in die Schuhe geschoben. Den einen galt die Truppe als zu aggressiv, andere empörten sich, dass es Zivilisten überhaupt wagten, eidgenössische Truppen heimtückisch anzugreifen und zu verhöhnen. Manche Tessiner rückten die 42er gesinnungsmässig ins konservative Lager, bis man sich bewusst wurde, dass in dieser Einheit auch zahlreiche Luzerner Liberale Dienst taten. Auch gab es Tessiner, die noch nicht vergessen hatten, dass über drei Jahrhunderte in den ennetbirgischen Vogteien des Tessins unter der Fuchtel der Landvögte aus den Inneren Orten ein politisches Selbstverständnis verunmöglicht worden war. Diverse Schulduweisungen, Verdächtigungen und Verleumdungen wurden erst in einem juristischen Nachspiel bereinigt. Erwähnenswert ist wohl auch die in den damaligen «Basler Nachrichten» geäusserte Meinung, es habe sich beim Putsch nur um ein



Rund 140 Tessin-Veteranen treffen sich nach vierzig Jahren am 12. Oktober 1930 in Willisau zu einem Gedenkanlass auf dem Kirchplatz und im Mohrensaal unter Mitwirkung der Stadtmusik Willisau und des Männerchors Concordia.

Revolutionen gehandelt, und die Ermordung Rossis habe zur Abwechslung und Erheiterung des Tessiner Alltags beigetragen.

Es wurde auch kritisiert, der damals politisch noch «einfarbige» Bundesrat habe wenig Fingerspitzengefühl gezeigt, indem er in Oberst und Kommissar Künzli und Oberstleutnant Bühlmann gleich zwei radikale Hardliner an die Spitze der eidgenössischen Intervention berufen hatte, obwohl auch politisch weniger belastete Offiziere zur Verfügung standen. Die am Putsch direkt beteiligten rund zwanzig Hauptangeklagten wurden im Sommer 1891 vom eidgenössischen Schwurgericht in Zürich unter dem Beifall der Zürcher Freisinnigen allesamt freigesprochen – ausser der Rossi-Mörder Castioni, der in Abwe-

senheit verurteilt wurde. Der Bund verschonte den Kanton Tessin von der Übernahme der durch die Intervention verursachten Kosten von gegen 400 000 Franken.

Zusammenfassend erhält man den Eindruck, die Aufarbeitung des Geschehens sei unter der Devise gestanden: Beschwichtigung, Grosszügigkeit und «Schwamm drüber». Mörder Angelo Castioni konnte in der Schweiz nicht zur Rechenschaft gezogen werden. London verweigerte nach einigem Hin und Her die Auslieferung, weil sich herausstellte, dass der Todesschuss nicht als persönlicher Racheakt für den bei einer früheren Schiesserei getöteten Bruder, sondern eindeutig politisch motiviert abgegeben worden sei. Auch bei den Männern des Bataillons 42 hatten die Er-

lebnisse im Tessin Spuren hinterlassen. Die überlebenden Tessin-Veteranen trafen sich nach 25, 40 und 50 Jahren zu eindrücklichen Gedenktagen.

Daten zum Bataillon 42

Die Infanteristen aus dem Amt Willisau waren gemäss der Militärorganisation der Eidgenossenschaft von 1850 und dem kantonalen Militärgesetz von 1854 dem Bataillon 57 zugeteilt. Nach der Revision der Bundesverfassung von 1874 war der Bund für die Ausbildung aller Waffengattungen zuständig. Mit der Militärorganisation von 1875 endete die jahrhundertealte kantonale Militärgesetzgebung. Den Kantonen blieben fortan die Ausrüstung und Betreuung der infanteristischen Einheiten. Gleichzeitig wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt.

Im Kanton Luzern bildeten die beiden Bataillone 42 (Willisau) und 41 (Entlebuch) bis 1911 das Infanterieregiment 14. Mit der Truppenordnung von 1912 wurden die Luzerner Bataillone 41, 42 und 43 zum Infanterieregiment 19, das 1938 zum Gebirgsinfanterieregiment wurde.

Während des Ersten Weltkrieges hatte das Bataillon 42 fünfmal zu mehrmonatigen Einsätzen in den Aktivdienst einzurücken. Als in Zürich im November 1918 revolutionäre Aktivitäten – wie vielerorts in Europa – um sich griffen und ein Generalstreik ausbrach, rief die

Zürcher Regierung um Hilfe und militärischen Beistand. Als zuverlässige und nicht indoktrinierte Truppe drängte sich den zuständigen militärischen und politischen Behörden das Infanterieregiment 19 auf. Dem Infanteriebataillon 42, das sich in den Tessiner Wirren so ausgezeichnet bewährt hatte, wurde die Bewachung eines Teils des Zürcher Stadtzentrums anvertraut. Vom Kommando der Ordnungstruppen erhielten die 42er am 10. November 1918 den Befehl, auf dem Fraumünsterplatz eine sich bildende prokommunistische Demonstration zu verhindern. Inmitten einer tausendköpfigen zu allem bereiten Menschenmenge gerieten die Soldaten in äusserst prekäre Situationen, sodass schliesslich das ganze Bataillon eingesetzt werden musste. Durch Schüsse in die Luft verschaffte man sich etwas Freiraum. Auch aus der Menge wurde geschossen, und ein Füsiler aus Pfaffnau wurde tödlich getroffen. Erst mit der Kapitulation des Oltener Streik-Komitees löste sich die Spannung etwas. Der Ordnungsdienst war jedoch noch nicht zu Ende, und die Truppe war der grässlerenden Grippeepidemie ausgesetzt. Über 400 Soldaten erkrankten, wovon neun Wehrmänner starben.

Während des Zweiten Weltkrieges hatte das Bataillon 42 acht Dienstperioden zu jeweils rund fünf Wochen zu bestehen. Mit der Bildung der Felddivision 8 in den Fünfzigerjahren wurde das Infanterieregiment 19 wichtiger Bestandteil



Zur 50-Jahr-Gedenkfeier fanden sich 1941 rund vierzig noch «gängige» Okkupationsveteranen im Hotel Kreuz in Willisau ein.

dieses bekannten Truppenkörpers. Seit der Schaffung der Armee XXI gehört auch das Bataillon 42 in seiner alten Zusammensetzung, wie zahlreiche andere Einheiten, der Geschichte an.

Die konsultierten Berichte und Abhandlungen über die Tessiner Wirren und den September-Putsch von 1890 variieren nicht nur in Nuancen. Es fällt auf, dass in einzelnen Geschichtswerken das Thema sogar übergegangen wird. Nach Meinung des Verfassers sind die Tessiner Wirren und deren Folgen bisher noch nicht umfassend und historisch einwandfrei aufgearbeitet worden. Die vorliegende Arbeit will und kann selbstverständlich in keiner Weise bestehende Lücken schliessen oder gar Ungereimtheiten ausmerzen. Sie basiert auf den nachfolgend zitierten Unterlagen und Darstellungen:

Werner Lustenberger: Als Luzerner Milizen eingreifen mussten. Geschichte aus Stadt und Land Luzern, Comenius 1998.

Ernst Feigenwinter (Zeitgenosse und Putsch-Augenzeuge): Aus sturm bewegten Tagen. Ein Bei-

trag zur Geschichte der Tessiner Revolution im September 1890. Broschüre. Buchdruckerei Cavelti, Gossau 1913.

Josef Bucher: Das Füs Bat 42 im Ersten Weltkrieg. Typoskript 2003.

Franz Bossart: Füsilier-Bataillon 42 in der Rückschau. Willisauer Bote Nr. 113/27. September 1975.

Joseph Hardegger und andere: Das Werden der modernen Schweiz, Band I Vom Ancien Régime zum Ersten Weltkrieg 1798–1914. Interkantonale Lehrmittelzentrale, Luzern 1986.

Peter Dürrenmatt: Schweizer Geschichte, Hallwag Bern 1957.

Edgar Bonjour: Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. In: Geschichte der Schweiz, Band II. Schulthess Zürich 1938.

Emil Spiess: Illustrierte Geschichte der Schweiz, Band III. Exklusivausgabe, Benziger 1971.

Familienarchiv Albert Wüest, Kriens/Ufhusen. Illustrationen.

Adresse des Autors:

Dr. phil. Alois Häfliiger
Schlossfeld
6130 Willisau